

MAPEI HINWEISBLATT – ULTRATOP UND ULTRATOP LOFT

Die Anforderungen an die Oberfläche von zementgebundenen Sichtspachtelmassen sind von der Nutzung, den daraus resultierenden Belastungen und den optischen Qualitätsvorstellungen des Auftraggebers abhängig. In der Objektberatung ist eine Aufklärung des Kunden zur möglichen Oberflächenqualität und zur Oberflächenbehandlung von mineralischen Beschichtungen, wie z. B. ULTRATOP und ULTRATOP LOFT unbedingt notwendig. Nachfolgend einige Hinweise, auf die zwingend vor Beginn der Ausführung zu achten ist.

OPTISCHES ERSCHEINUNGSBILD

Zementäre Sichtspachtelmassen liegen derzeit im Trend. Diese Böden sollen optisch einen industriellen und individuellen Charakter haben. Bei industriell genutzten Bereichen werden Verarbeitungsspuren, Kratzer, farbliche Inhomogenität, einzelne Poren, feine Risse etc. als materialtypisch akzeptiert. Diese Unregelmäßigkeiten prägen den Charakter dieser Art Böden und sind daher kein Beanstandungsgrund. Jeder Boden ist ein Unikat und nicht 1:1 reproduzierbar.

Das Bild einer größeren Fläche weicht in der Regel von Handmustern erheblich ab. Gleiches gilt unter Umständen für kleinere Probestellen. Größere Flächen können Farbschattierungen, Wolkenbildungen, Kellenschläge, leichte Übergänge und andere Unregelmäßigkeiten aufweisen. Jede Fläche ist ein Unikat, deren Eigenschaften grundlegend von verarbeitungs- und bauklimatischen Bedingungen beeinflusst werden. Dies stellt den Reiz derartiger Bodengestaltungen dar und wird unter gestalterischen Aspekten häufig sogar gewünscht. Daher ist eine Bemusterung mittels anzulegender Referenzflächen unbedingt zu empfehlen. Kleine, homogene Handmuster sind dafür ungeeignet; diese dienen lediglich der farblichen Orientierung. Auch die Versiegelung/Imprägnierung muss bei der Bemusterung ausgeführt und definiert werden.

ULTRATOP und **ULTRATOP LOFT** werden vor Ort gemischt und händisch aufgebracht. Es handelt sich um Halbfertigprodukte. Im Gegensatz zu Fliesen, Parkett oder Bahnenware ist daher der Verarbeiter für die optische Gestaltung verantwortlich. Auch bei äußerster Sorgfalt kann die fertige Fläche Unregelmäßigkeiten aufweisen, wie z.B. Risse, Farbunterschiede, Ansätze verschiedener Mischungen, Rakelspuren, Kellenschläge, kleine Löcher durch Luftporen, Unterschiede in der Farbintensität, Rollansätze der Versiegelung, etc. Diese Erscheinungsbilder lassen sich nicht vollständig vermeiden und stellen keinen Beanstandungsgrund dar. Der Auftraggeber ist darüber entsprechend vollumfänglich aufzuklären. Es empfiehlt sich anschließend, dies schriftlich vom Auftraggeber bestätigen zu lassen.

Rissbildungen im Beschichtungssystem, die im Zuge des Abbinde- und Trocknungsprozesses, durch Zwang, durch Zugluft oder durch Untergrundeinwirkungen entstehen, können nicht ausgeschlossen werden. Rissbildungen treten bei Benetzung mit Wasser/Auftrag der Versiegelung deutlich hervor, stellen jedoch keinen Beanstandungsgrund dar, da die Gebrauchstauglichkeit der Bodenbeschichtung dadurch in der Regel nicht beeinträchtigt wird.

Die gegossene Oberfläche kann nicht partiell nachgearbeitet oder ausgebessert werden, ohne das Oberflächenbild zu verändern. Reparaturen bleiben auch bei sorgfältigster Ausführung sichtbar. Nachträglich entstehende Risse im Untergrund zeichnen sich in der Beschichtung ab. Rand- und Bodenfugen sind zu übernehmen und falls nicht vorhanden in ausreichender Menge einzuplanen.

OBERFLÄCHENSCHUTZ

Zur Reduktion der Oberflächenverschmutzung wird – ähnlich wie bei Holzböden – die Oberfläche durch eine Versiegelung/Imprägnierung geschützt. Ist dieser Oberflächenschutz beschädigt, steigt das Risiko von irreversiblen Verschmutzungen und optischen Beeinträchtigungen (Änderung des Glanzgrades, Entstehung von Laufstraßen, etc.). Zur Verringerung von Kratz- und Schleifspuren durch eingetragenen Schmutz sind ausreichend große Schmutzfang- und Sauberlaufzonen zu planen. Die Hinweise zur Reinigung und Pflege sind der aktuellen Version der „**Reinigungs- und Pflegeanleitung Ultratop und Ultratop Loft**“ zu entnehmen und dem Bauherrn/Auftraggeber mit Angebotsabgabe auszuhändigen.

Auch bei guter Reinigung und Pflege wird sich im Laufe der Nutzung eine gewisse Patina ergeben. Diese verstärkt den individuellen Charakter des Bodens und ist von der individuellen Nutzung abhängig.

AUSFÜHRUNGSHINWEISE

Als Untergrund geeignet sind vorzugsweise zementäre Estriche und Beton mit einer Haftzugfestigkeit von mindestens im Mittel $1,5 \text{ N/mm}^2$ und einer Restfeuchte $< 4 \text{ CM-}\%$. Aufsteigende Feuchtigkeit muss ausgeschlossen sein. Der Untergrund ist je nach Art und Beschaffenheit mechanisch vorzubereiten, z.B. durch Horizontalfräsen, Diamantschleifen, Kugelstrahlen o.ä., damit eine Haftzugfestigkeit von mindestens $1,5 \text{ N/mm}^2$ sichergestellt ist.

Je nach Flächengröße, Schichtdicke der Spachtelung, Raumklima und sonstigen Baustellengegebenheiten ist eine entsprechende Anzahl an Mitarbeitern zur Ausführung sicherzustellen. Die ausführenden Mitarbeiter müssen in Beratung, Umgang und Anwendung Experten auf dem Gebiet der Sichtspachtelmassen sein und der Umgang mit Sichtspachtelmassen bekannt und erprobt sein. Im Zweifel sind die Produkte vorab auf Probeflächen, in einer Werkstatt, o.ä. zu verarbeiten und zu testen, bevor diese zum ersten Mal in einem Objekt zum Einsatz kommen.

Es gelten grundsätzlich nachfolgende Merkblätter für die Anwendung von Sichtspachtelmassen, auf die ausdrücklich hingewiesen wird und die vom ausführenden Verarbeiter beachtet werden müssen:

- TKB-Merkblatt 19 „Fußböden aus mineralischen Design- und Sichtspachtelmassen“
- BEB Merkblatt 8.8 „Designböden“
- BSR Merkblatt „Mineralische, dekorative Spachtelböden“
- MAPEI AWT Verarbeitungsanleitung Ultratop bzw. Ultratop Loft

Alle oben aufgeführten Sachverhalte wurden von dem ausführenden Verarbeiter ausreichend erläutert sowie vom Bauherrn verstanden und werden akzeptiert.

Bauvorhaben

Datum

Ausführer/Verarbeiter

Unterschrift

Bauherr/Auftraggeber

Unterschrift